

Diözesane Anweisungen für Liturgie und Seelsorge der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften

**Die aktuelle Lage macht eine Anpassung der Diözesanen
Anweisungen notwendig.**

- **Für Werktags- und Sonntagsgottesdienste findet die 3G (plus)- Regel keine Anwendung, um niemanden vom Gottesdienstbesuch auszuschließen.**
Optional kann die 3G-Regel zur Anwendung kommen, an denen ausschließlich vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Der Nachweis über die Impfung, die Genesung oder den Test muss vor Zutritt kontrolliert werde.
Die 3G (plus)- Regel kann z.B. bei Tauffeiern, Trauungen oder Firmungen angewendet werden.
Dabei ist zu beachten, dass bei der Anwendung 3G-Regel die Maske durchgehend getragen werden muss.
- **Ab sofort und bis auf weiteres ist beim Gesang in der Kirche die jeweils vorgeschriebene Maske zu tragen.**
- Die Verwendung einer **FFP2-Maske** ist für die Gottesdienstteilnehmer/innen in den Innenräumen **verpflichtend**, solange sie sich nicht am Platz befinden. Diese Pflicht gilt nicht für die Chorsänger während des Gesangs und für die Liturgen währen ihres liturgischen Sprechens/Singens. **Kinder bis sechs Jahre** sind von der **Maskenpflicht befreit**.

!!Dennoch wird allen Teilnehmern/innen dringend empfohlen während den Gottesdiensten durchgehend die Maske zu tragen, auch am Platz!!

- Der Abstand von 1,5 Meter muss weiterhin eingehalten werden. Personen des gleichen Haushaltes brauchen natürlich keinen Abstand einzuhalten. Deshalb wäre es gut, wenn Angehörige des gleichen Haushaltes zusammen in eine Bank gehen würden, das spart Platz.